

Zonen mit Tempobeschränkung: schneller und einfacher

Der Bundesrat hat auf 1. Januar 2002 eine Änderung der Signalisationsverordnung in Kraft gesetzt: Die Einrichtung von Tempo 30-Zonen wurde vereinfacht, und neu können Begegnungszonen (Tempo 20 und Vortritt für FussgängerInnen) signalisiert werden. Die bisherige Wohnstrasse wurde aufgehoben.

Kantone und Gemeinden haben in der Anordnung von flankierenden Massnahmen grösstmögliche Freiheit. Ausnahmsweise können auch Hauptstrassenabschnitte beruhigt werden. Die Begegnungszone, die aufgrund erfolgreicher Pilotversuche mit den so genannten Flanierzonen in Burgdorf BE und St. Blaise NE geschaffen worden ist, kann sowohl in Wohngebieten als auch in Gewerbebezonen errichtet werden.

Die Links auf die entsprechenden Verordnungen:

Signalisationsverordnung (SSV)

www.admin.ch/ch/d/sr/c741_21.html

Verkehrsregelverordnung (VRV)

www.admin.ch/ch/d/sr/c741_11.html

10. Januar 2002